

FD / Interpellation Lippuner-Grabs / Huber-Oberriet / Flückiger-Wil vom 9. Juni 2026

Ein Hoch auf die älteste Schuldenbremse der Welt! 100 Jahre Schuldenbremse im Kanton St.Gallen

Antwort der Regierung vom 18. August 2026

Christian Lippuner-Grabs, Rolf Huber-Oberriet und Marc Flückiger-Wil erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 9. Juni 2026, ob die Regierung bereit ist, das Jubiläum «100 Jahre Schuldenbremse St.Gallen» am 17. Juni 2029 mit einem offiziellen Festakt, einer Publikation oder vergleichbaren Massnahmen angemessen zu würdigen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Schuldenbremse ist ein bedeutendes und bewährtes Instrument der St.Galler Finanzpolitik. Sie ist im Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1; abgekürzt StVG) in Art. 61 (Budgetausgleich) und Art. 64 (Umgang mit Aufwand- und Ertragsüberschüssen) verankert. Die Schuldenbremse hat wesentlich dazu beigetragen, dass der Kantonshaushalt solid positioniert ist und die Verschuldung im Quervergleich traditionell tief gehalten werden konnte. Sie ist auch eine wesentliche Grundlage für die Erreichung zentraler Zielsetzungen des kantonalen Finanzleitbilds (insbesondere Verhinderung struktureller Ungleichgewichte und Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit).

Als fest institutionalisierte Regelung verpflichtet die Schuldenbremse Regierung und Kantonsrat, für die erforderlichen Aufgaben und Ausgaben immer auch die Finanzierung sicherzustellen. Zeichnet sich ein Defizit ab, ist es notwendig, entweder den Aufwand zu reduzieren oder den Ertrag zu erhöhen. Diese Vorgabe hat wesentlich dazu beigetragen, dass die kantonale Finanzpolitik von Regierung und Kantonsrat vorausschauend und auf eine nachhaltige Finanzierung der kantonalen Aufgaben ausgerichtet ist. Bei sich abzeichnenden Haushaltsungleichgewichten mussten immer zeitnah entsprechende Korrekturen ausgelöst werden. Diese Verlässlichkeit und die laufende Fähigkeit, einen gesunden Finanzhaushalt sicherzustellen, wurde auch mehrfach durch die Ratingagentur Standard&Poor's ausdrücklich positiv gewürdigt.

Für die Regierung ist unbestritten, dass die Schuldenbremse auch in Zukunft ein wichtiges finanzpolitisches Instrument bildet. Im Rahmen des Programms zur Weiterentwicklung des Rechnungswesens und des Finanzmanagements wird die Regierung auch ein neues Finanzhaushaltsrecht ausarbeiten. Die Schuldenbremse soll darin weiterhin fester Bestandteil der kantonalen Finanzpolitik sein. Allenfalls sind gewisse Modifikationen erforderlich, dies insbesondere im Kontext von Anpassungen bei der Rechnungslegung. Derzeit laufen die entsprechenden Projektarbeiten. Zum gegebenen Zeitpunkt wird die Regierung eine Vorlage in die Vernehmlassung schicken.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Ist die Regierung bereit, das Jubiläum «100 Jahre Schuldenbremse St.Gallen» am 17. Juni 2029 mit einem offiziellen Festakt, einer Publikation oder vergleichbaren Massnahmen angemessen zu würdigen?*

Ein Festakt, eine spezifische Publikation oder anderweitige Massnahmen zum Jubiläum der Schuldenbremse sind aktuell nicht geplant. Die Regierung wird im Rahmen der Ver-

nehmlassungsvorlage bzw. im Rahmen der Botschaft zum neuen Finanzhaushaltsgesetz eine umfassende Würdigung der Schuldenbremse vornehmen. Das ermöglicht es auch, diesen Aspekt auf der politischen Ebene und mit der entsprechenden Wirkung in der Öffentlichkeit zu thematisieren.

2. *Welche Massnahmen plant die Regierung, um die historische Bedeutung und Wirkungsweise der St.Galler Schuldenbremse in Schulen, Medien und der breiten Öffentlichkeit sichtbar zu machen?*

Spezielle Massnahmen sind wie bereits erwähnt nicht geplant. Die Schuldenbremse wird indessen immer wieder im Rahmen von Referaten oder Diskussionsveranstaltungen von Vertretungen aus Regierung und Verwaltung thematisiert und sichtbar gemacht.

3. *Wie hat sich das Wachstum der Personalausgaben der kantonalen Verwaltung seit dem Jahr 2010 im Vergleich zur Medianlohnentwicklung der St.Galler Bevölkerung entwickelt?*

Vorab ist festzuhalten, dass Lohndaten für den Kanton St.Gallen und insbesondere auch zur Medianlohnentwicklung der St.Galler Bevölkerung nicht vorliegen. Die Lohnstrukturerhebung des Bundesamtes für Statistik liefert nur Informationen zur Grossregion Ostschweiz.

Ein Vergleich der Entwicklung der Personalausgaben der kantonalen Verwaltung mit der Medianlohnentwicklung der St.Galler Bevölkerung wäre – auch wenn die Zahlen ermittelt werden könnten – aus methodischer Sicht wenig sinnvoll. Die Entwicklung der Personalausgaben der kantonalen Verwaltung ist im Wesentlichen von zwei Faktoren abhängig: von der Entwicklung des Durchschnittslohns und von der Entwicklung der Anzahl Stellen. Die Entwicklung des Durchschnittslohns wird beeinflusst von der allgemeinen und der individuellen Lohnentwicklung bzw. von der Einstufung der entsprechenden Stellen innerhalb der massgebenden Lohnbänder (z.B. Anpassungen aufgrund eines höheren Qualifikationsniveaus). Die Anzahl der Stellen ist wiederum abhängig von der Entwicklung der Aufgaben und von verschiedenen strukturellen Faktoren (wie z.B. neue Aufgabenbereiche aufgrund von bundesrechtlichen oder kantonalen Vorgaben, Reorganisationen oder Anpassungen der Aufgabenteilung). Bei der Medianlohnentwicklung der St.Galler Bevölkerung geht es nur eine Entwicklung je Kopf.

Vor diesem Hintergrund kann die gestellte Frage nicht beantwortet werden.

4. *Sieht die Regierung die Kombination aus Schuldenbremse und Verwaltungsbremse als kohärentes Budgetierungsinstrument, das hinsichtlich des Jubiläums 2029 auch auf kantonaler Ebene politisch thematisiert werden sollte?*

Aus Sicht der Regierung sollte keine Übersteuerung der kantonalen Finanzpolitik mit verschiedensten, sich teilweise überschneidenden Instrumenten und Vorgaben erfolgen. Die Schuldenbremse hat sich bewährt. Weitergehende Vorgaben sind nicht notwendig, zumal der Kantonsrat generell mit dem Budget und im Speziellen auch mit der Personalaufwandsteuerung bereits die Möglichkeit hat, Einfluss auf die Entwicklung der Kantonsverwaltung zu nehmen. Diese Instrumente sind ausreichend.